



GZ: 17963/28-Z4/1999

An das
Bundesministerium für
Wirtschaftliche Angelegenheiten
z.Hd. Herrn Dr. Schiendl

Stubenring 1

1011 Wien

Betreff: Bundesstraßengesetznovelle; Begutachtung

Bezug: do. GZ: 808.110/5-VI/11-99

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr nimmt zum gegenständlichen Betreff wie folgt
Stellung:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten versucht, sich für die gewünschte Bundesstraßengesetznovelle auf die Ergebnisse der Studie „Die Gestaltung des Straßennetzes im Donaueuropäischen Raum unter besonderer Beachtung des Wirtschaftsstandortes Österreich“ (kurz: GSD) zu stützen, an deren Erstellung auch das ho. Ressort mitgewirkt hat. Gerade diese Studie stellt jedoch nur eine funktionelle Kategorisierung des Bundesstraßennetzes dar, ohne eine bestehende oder prognostizierte Verkehrsnachfrage bzw. Kapazitätserfordernisse in die Betrachtungen einzubeziehen. In der Schlußfolgerung (Kapitel 7 auf Seite 31 des Schlußberichts) lautet es daher wörtlich: „Durch die weitere Vertiefung in Form von verkehrsträgerübergreifenden Netz- bzw. Korridoruntersuchungen wird sichergestellt, daß multimodale Aspekte und Umweltbelange in

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Tel 01 71162-0
DVR 0000175

gebührender Form Berücksichtigung finden werden.“

Da diese Arbeiten noch nicht vorliegen, präjudiziert der vorgelegte Entwurf für eine Bundesstraßengesetznovelle 1999 derartige Netz- bzw. Korridoruntersuchungen und ist daher jedenfalls verfrüht.

Erst durch derartige umfassende Korridoranalysen wird es möglich sein, fundierte Aussagen über die künftige Dimensionierung des Straßenverkehrsnetzes zu machen und Entscheidungen über neue Vorhaben zu treffen. Aus ho. Sicht sollen diese Analysen gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten durchgeführt werden. Die Untersuchungen sollten insbesondere auch deshalb gemeinsam durchgeführt werden, als dies eine Möglichkeit wäre, eine fachliche Übereinstimmung zwischen Bundesverkehrswegeplan und GSD-Studie herzustellen.

Entscheidungen über Änderungen des Bundesstraßengesetzes sollten erst nach Abschluß der gemeinsamen Untersuchungen und dem Vorliegen fundierter Untersuchungsergebnisse getroffen werden.

Insbesondere bestehen von ho. Seite Bedenken und Einwände im Zusammenhang mit der Anpassung der Bundesstraßenverzeichnisse durch die ungeprüfte Aufnahme neuer Bundesstraßen sowie der Neubezeichnung und Zusammenfassung bestimmter Bundesstraßen, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als besonders bedeutende Bundesstraßen erachtet. Diese Bedenken werden durch die vorgeschlagenen Ausbaustandards (nur mehr autobahnmäßige Anschlüsse, keine Einmündung von nicht-öffentlichen Wegen in Freilandabschnitte derartiger Straßen) verstärkt.

Bedenken bestehen außerdem gegen die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beabsichtigte ersatzlose Streichung von § 4a BStG. Diese Bestimmung, die vorsieht, daß die Errichtung noch nicht bestehender Autobahn- und Schnellstraßen nach Vorliegen der Trassenverordnung eines Beschlusses der Bundesregierung über das gesamtwirtschaftliche Interesse am Bau der Strecke bedarf, sollte jedenfalls erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang darf auch

darauf hingewiesen werden, daß im Schienenbereich gemäß § 1 Absatz 1 Hochleistungsstreckengesetz bereits die Erklärung einer Eisenbahnstrecke zur Hochleistungsstrecke eines Regierungsbeschlusses (Verordnung der Bundesregierung) bedarf.

Insgesamt lehnt das ho. Bundesministerium daher den vorliegenden Entwurf ohne die angeführten Vorarbeiten ab.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Wien, am 3. Mai 1999

Für den Bundesminister:

i.V. Weilinger

F.d.R.d.A.